

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : Bisfil II Base

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Nur auf Rezept

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller:

Bisco, Inc. 1100 W Irving Park Road, Schaumburg, IL 60193 USA  
1-847-534-6000, während normaler Geschäftszeiten  
[www.bisco.com](http://www.bisco.com)

##### EG-Vertreter:

Bisico France, 208, allée de la Coudoulette, 13680 Lançon de Provence, France  
Telephon: 33-4-90-42-92-92

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC - 24-Stunden-Hazmat-Notfallkommunikationszentrum  
Inland: 1-800-424-9300 Außerhalb der USA: 1-703-527-3887, Gespräche werden angenommen

### ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifikation

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung  
Gefährliche Inhaltsstoffe : Geschützt; BisGMA  
Gefahrenhinweise (CLP) : H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen  
Sicherheitshinweise (CLP) : P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden  
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen  
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen  
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen  
P321 - Besondere Behandlung (siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen auf diesem Kennzeichnungsetikett)  
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  
P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen  
P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle, einer zugelassenen Firma für die Aufbereitung gefährlicher Abfälle oder in einer autorisierten Sammelstelle für gefährliche Abfälle, mit Ausnahme von leeren und gereinigten Behältern, die wie normaler Abfall entsorgt werden können, einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

# Bisfil II Base

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
BisGMA	(CAS-Nr.) 1565-94-2	1 - 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
Geschützt	(CAS-Nr.) Geschützt (EG-Nr.) Geschützt	1 - 5	Skin Sens. 1B, H317
Essigsäure substanz mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	(CAS-Nr.) 64-19-7 (EG-Nr.) 200-580-7 (EG Index-Nr.) 607-002-00-6	< 1	Flam. Liq. 3, H226 Skin Corr. 1A, H314

#### Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzen
Essigsäure	(CAS-Nr.) 64-19-7 (EG-Nr.) 200-580-7 (EG Index-Nr.) 607-002-00-6	( 10 =<C < 25) Eye Irrit. 2, H319 ( 10 =<C < 25) Skin Irrit. 2, H315 ( 25 =<C < 90) Skin Corr. 1B, H314 ( C >= 90) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Eigenständiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmung von Nebel, Dampf vermeiden.

#### 6.1.2. Für Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 8: „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung“.

# Bisfil II Base

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen.  
 Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmung von Nebel, Dampf vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
 Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Essigsäure (64-19-7)		
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	25 mg/m <sup>3</sup> (Essigsäure; EU; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; Indikativer Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz)
EU	IOELV TWA (ppm)	10 ppm (Essigsäure; EU; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; Indikativer Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz)
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	25 mg/m <sup>3</sup> (Essigsäure; Belgien; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std)
Belgien	Grenzwert (ppm)	10 ppm (Essigsäure; Belgien; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std)
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	38 mg/m <sup>3</sup> (Essigsäure; Belgien; Kurzzeitwert)
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	15 ppm (Essigsäure; Belgien; Kurzzeitwert)
Frankreich	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	25 mg/m <sup>3</sup> (Essigsäure; Frankreich; Kurzzeitwert;)
Frankreich	VLE (ppm)	10 ppm (Essigsäure; Frankreich; Kurzzeitwert;)
Niederlande	Grenswaarde TGG 8STD (mg/m <sup>3</sup> )	25 mg/m <sup>3</sup> (Essigsäure; Niederlande; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; Expositionsgrenze für Arbeitnehmer im öffentlichen Bereich)
USA - ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	10 ppm (Essigsäure; USA; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 std; TLV - Adoptierter Wert)
USA - ACGIH	ACGIH STEL (ppm)	15 ppm (Essigsäure; USA; Kurzzeitwert; TLV - Adoptierter Wert)

### 8.2. Expositionskontrollen

#### Geeignete technische Kontrollen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

#### Augenschutz:

Schutzbrille

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

# Bisfil II Base

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Aussehen	: Viskose paste.
Farbe	: Stroh.
Geruch	: Acryl.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Nicht anwendbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalation)	: Nicht eingestuft

#### Geschützt (Geschützt)

LD50 oral Ratte	> 2.000 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Literaturstudie)
-----------------	--

# Bisfil II Base

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

<b>Geschützt (Geschützt)</b>	
LD50 Dermal Ratte	> 2.000 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Literaturstudie)
<b>Essigsäure (64-19-7)</b>	
LD50 oral Ratte	3.310 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Sonstige; Analogie)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - allgemein	: Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.
Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft

<b>Geschützt (Geschützt)</b>	
LC50 Fische 1	175 mg/l (LC50; 96 std)
LC50 Fische 2	> 100 mg/l (LC50; EU Methode C.1; 96 std; Brachydanio rerio; Semistatisches System; Süßwasser; Versuchswert)
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l (EC50; EU Methode C.2; 48 std; Daphnia magna; Statisches System; Süßwasser; Versuchswert)
EC50 Daphnia 2	>= 100 mg/l (NOEC; EU Methode C.2; 48 std; Daphnia magna; Statisches System; Süßwasser; Versuchswert)
Schwellenwert Algen 1	> 100 mg/l (EC50; EU Methode C.3; 72 std; Scenedesmus subspicatus; Statisches System; Süßwasser; Versuchswert)
Schwellenwert Algen 2	> 100 mg/l (EC50; EU Methode C.3; 72 std; Scenedesmus subspicatus; Statisches System; Süßwasser; Versuchswert)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>Geschützt (Geschützt)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser biologisch leicht abbaubar.
<b>Essigsäure (64-19-7)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser biologisch leicht abbaubar. Bioabbaubar in der Erde. Hochmobil in Erde.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,6 - 0,74 g O <sub>2</sub> /g stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,03 g O <sub>2</sub> /g stoff
ThOD	1,07 g O <sub>2</sub> /g stoff

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>Geschützt (Geschützt)</b>	
Log Pow	0,75 (Berechnet)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Bioakkumulationspotenzial (Log Kow < 4).
<b>Essigsäure (64-19-7)</b>	
BCF Fische 1	3,16 (BCF; Fische)
Log Pow	-0,17 (Versuchswert; 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Bioakkumulationspotenzial (Log Kow < 4).

#### 12.4. Mobilität im Boden

<b>Essigsäure (64-19-7)</b>	
Oberflächenspannung	0,028 N/m (20 °C)
Log Koc	log Koc, 0,06; QSAR
Ökologie - Boden	Kann für das Wachstum, das Blühen und die Fruchtbildung von Pflanzen schädlich sein.

# Bisfil II Base

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklasse(n)

#### ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR) : Nicht anwendbar

#### IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG) : Nicht anwendbar

#### IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA) : Nicht anwendbar

#### ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN) : Nicht anwendbar

#### RID

Transportgefahrenklasse(n) (RID) : Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar  
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar  
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar  
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar  
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein  
Meeresschadstoff : Nein  
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Keine Daten verfügbar

#### - Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

# Bisfil II Base

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### - Lufttransport

Keine Daten verfügbar

### - Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

### - Bahntransport

Keine Daten verfügbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

12. Durchführungsverordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

##### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

##### Dänemark

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurden keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revisionsdatum:

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündliche Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
H226	Entzündliche Flüssigkeit und Dampf
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung

SDB EU (REACH Anhang II)

# Bisfil II Base

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

---

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*